



Ihre PhV-Personalräte informieren: 06.07/2019

Das liebe Geld ...

Kindergelderhöhung ab 01.07.2019

Durch das Familienentlastungsgesetz wird das Kindergeld pro Kind und Monat um jeweils 10,- € erhöht. Das Kindergeld beträgt ab 01.07.2019

- für das erste und zweite Kind je 204,- €
- für das dritte Kind 210,- € und
- für jedes weitere Kind 235,- €.

Bezügeanpassung und Abschlagszahlungen für Beamte und Tarifbeschäftigte des Landes

Die Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten mit der kommenden Bezügeabrechnung mehr Geld. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung in Düsseldorf ist vom Finanzminister angewiesen worden, die Zahlung der ab 1. Januar 2019 erhöhten Bezüge abschlagsweise aufzunehmen. Mit der ersten Abschlagszahlung zum 31. Mai 2019 werden auch die Erhöhungsbeträge für die zurückliegenden Monate ausgezahlt.

Listenverfahren und Listenziehungen

Grundlage für das Listenverfahren ist die Bewerbungsdatei, in die sich alle Bewerberinnen und Bewerber mit Lehramtsbefähigung ganzjährig eintragen können. Über das Listenverfahren sollen insbesondere Schulen in schwer zu versorgenden Regionen mit ausgebildeten Lehrkräften versorgt werden. Außerdem werden mit dem Listenverfahren Stellen besetzt, die im Ausschreibungsverfahren nicht vergeben werden konnten.

Die Einstellungssitzungen für das Listenverfahren zum Schuljahresbeginn 2019/2020 werden für alle Schulformen am 4.7.2019 und 4.9.2019 durchgeführt. Für den Einstellungstermin 1.2.2020 wird die Sitzung am 16.1.2020 durchgeführt.

Darüber hinaus sollen bei entsprechendem Bedarf weitere Listenziehungen nach Koordinierung durch die federführende Bezirksregierung durchgeführt werden.

Dienstzeitberechnungen bei Beförderungsverfahren

Bei Beförderungsverfahren greift die Bezirksregierung nach der „Bestenauslese“ auf sog. Hilfskriterien zurück. Dazu zählt auch das Kriterium „Dienstzeit“. Die gesetzliche Grundlage zur Berechnung dieser Dienstzeit bildet die Laufbahnverordnung (LVO NRW §10).

Die Dienstzeit berechnet sich von dem Zeitpunkt der Beendigung der Probezeit in der Laufbahngruppe. Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung mit mindestens 50 % werden im vollen Umfang angerechnet, ebenso Zeiten einer unterhältigen Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen. Unter bestimmten Bedingungen sind auch

Unser Team im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Detmold:

Hendrik Sauerwald (Vorsitzender)

05251 / 527804

Birgit Kroll (stellv. Vors.)

05151 / 16343

Hartmut Beckmann

0521 / 105238

Michael Brayley

05201 / 669773

Sebastian Kuna

0571 / 5971347

Maria Oppermann

05641 / 745988

Christiane Reupohl-Popp

0521 / 5216852

Stephan Stickeler

05251 / 37750

Susanne Waltemate

05231 / 870382

Marcus Wellenbüscher

0521 / 5294371

Vertrauensperson für Schwerbehinderung:

Marion Schäfers

05251 / 310682

Zeiten vor der Einstellung in den Dienst des Landes NRW anzurechnen, so z. B. Zeiten im Ersatzschuldienst (auch außerhalb von NRW) und im Dienst als Bundesprogrammlehrkraft bzw. Ortslehrkraft, wenn diese in der gleichen Laufbahngruppe geleistet wurden. Nicht angerechnet werden aber z. B. Angestelltenzeiten in der Sekundarstufe I (andere Laufbahngruppe).

Zeiten einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge gelten in der Regel nicht als Dienstzeiten; Ausnahmen von diesem Grundsatz finden sich in der LVO NRW §10 Abs. 5.

Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Zeiten, die bereits auf die vorangegangene Probezeit angerechnet worden sind.

Bei Tarifbeschäftigten wird eine beamtenrechtliche fiktive Laufbahn berechnet.

Widerspruch und Antrag auf Anpassung der Familienzuschläge ab dem dritten Kind

Da das Bundesverfassungsgericht zur Zeit noch prüft, ob bei Beamten und Beamtinnen mit drei oder mehr Kindern die familienbezogenen Besoldungsbestandteile rechtswidrig zu niedrig bemessen sind, sollten die betroffenen Kolleginnen und Kollegen Widerspruch einlegen und einen Antrag auf Anpassung der Familienzuschläge für das **Jahr 2019** stellen. Einen entsprechenden Musterantrag finden Sie im Mitgliederbereich der Homepage (www.phv-nw.de) zum Download. **Nach dem Login:** <https://bit.ly/30NwfHw>



Antrag auf Reisekosten nicht vergessen!

Viele Kolleginnen und Kollegen waren in diesem Jahr auf Klassen- oder Kursfahrt. Denken Sie daran, Ihre **Reisekostenabrechnung** einzureichen. Dies muss **spätestens sechs Monate nach Beendigung der Dienstreise** erfolgt sein, ansonsten erlischt der Anspruch. Sie finden die entsprechenden Formulare unter: <https://bit.ly/2JEIBMI>



Bezirkstermine

Häufig gestellte Rechtsfragen im Schulalltag für mehr Rechtssicherheit

18. Juni 2019, 14.30-16 Uhr

in der Finca Cafe & Bar Celona Bielefeld
Schloßhofstraße 73A, 33615 Bielefeld

Referent: Stefan Avenarius, Rechtsanwalt, Justitiar des PhV NW

Diese Veranstaltung ist für alle interessierten Kolleginnen und Kollegen geöffnet. Für Mitglieder ist sie kostenfrei, Nicht-Mitglieder zahlen 10€. Es werden Kaffee, Kuchen und Softdrinks gereicht.

Anmeldung bis **11. Juni 2019** bei Hartmutbeckmann@t-online.de

V. i. S. d. P. Hendrik Sauerwald

Unser Team im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Detmold:

Hendrik Sauerwald (Vorsitzender)

05251 / 527804

Birgit Kroll (stellv. Vors.)

05151 / 16343

Hartmut Beckmann

0521 / 105238

Michael Brayley

05201 / 669773

Sebastian Kuna

0571 / 5971347

Maria Oppermann

05641 / 745988

Christiane Reupohl-Popp

0521 / 5216852

Stephan Stickeler

05251 / 37750

Susanne Waltemate

05231 / 870382

Marcus Wellenbüscher

0521 / 5294371

Vertrauensperson für Schwerbehinderung:

Marion Schäfers

05251 / 310682